

Vaterschaftsanerkennung

Sofern die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, kann der Vater die Vaterschaft des Kindes anerkennen. Dies kann und sollte nach Möglichkeit bereits

vor der Geburt des Kindes erfolgen!

Sie vermeiden Stress und können „in aller Ruhe“ die notwendigen Behördengänge erledigen bzw. dem Standesamt nach der Geburt ihres Kindes die Unterlagen vorlegen, damit sie als Eltern in die Urkunden eingetragen werden.

Für die Anerkennung der Vaterschaft setzen Sie sich bitte telefonisch wegen einer Terminvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda, Tel.: 0661-60060, in Verbindung.

Die Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft sowie eine evtl. Sorgerechtsklärung ist dann bei der Geburtsbeurkundung auf unserem Standesamt vorzulegen.